

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 114. Ratssitzung vom 7. März 2012

2401. 2011/502

Weisung vom 21.12.2011:

Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, Erweiterung um einen Pavillon, Objektkredit und Kreditübertragung

Ausstand: Christine Seidler (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für das Erstellen eines Pavillons auf der Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, 8046 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 580 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.
2. Im Budget 2012 der Immobilien-Bewirtschaftung wird folgende Kreditübertragung bewilligt (unter Ausschluss des Referendums):

	Fr.
Konto Nr. 4040500442 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Heinrich, Versetzung Pavillon	- 2 000 000
Konto Nr. 4040500454 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Erstellen Pavillon	+2 000 000

Kommissionsreferentin:

Lucia Tozzi (SP): Bei dieser Weisung geht es um die Erweiterung des Pavillons bei der Schulanlage Im Isengrind. Die Wohnbevölkerung in Unteraffoltern verzeichnete ein überdurchschnittliches Wachstum. Aufgrund der zahlreichen neuen Familienwohnungen ist auch die Zahl der Kinder im Einzugsgebiet gestiegen. In der Schulanlage Im Isengrind fehlen in den nächsten Jahren drei Klassenräume, ebenso wie Büros für die Leitung und Betreuung, die Leitung Hausdienst und Schulsozialarbeit. Bereits für den Schulanfang im Sommer wird Schulraum für eine Primarklasse und drei Büros benötigt. Der fehlende Schulraum soll mit einem zweigeschossigen Pavillon gedeckt werden. Deshalb wird der Objektkredit von 2 580 000 Franken sowie eine Budgetkreditübertragung beantragt. Der Pavillon soll mindestens bis zum Bezug der Schulanlage Blumenfeld zur Verfügung stehen. Betriebliche Alternativen wurden analysiert, doch aufgrund

der generellen Schulraumknappheit im Gebiet verworfen. Zum Standort: Die sechs geprüften Optionen hätten entweder den Aussenraum eingeschränkt oder aber erhebliche Zusatzaufwendungen erfordert. Der ältere Pavillon hätte auch durch einen dreigeschossigen ersetzt werden können. Diese Variante hätte jedoch rund 3 Mio. Franken gekostet. Folglich entschied man sich für einen zweigeschossigen Pavillon. Mit einer Aufstockung sind im Vergleich zu den bisherigen Pavillonprojekten mehr Aufwendungen nötig, zum Beispiel im Dachbereich und für die Werkleitungsanschlüsse. Die Finanzierung erfolgt über eine budgetneutrale Kreditübertragung, da der budgetierte Pavillon, der zum Schulhaus Heinrichstrasse geplant war, erst nächstes Jahr realisiert wird.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Lucia Tozzi (SP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Marina Garzotto (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Abwesend: Präsidentin Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 2 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Erstellen eines Pavillons auf der Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, 8046 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 580 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.
2. Im Budget 2012 der Immobilien-Bewirtschaftung wird folgende Kreditübertragung bewilligt (unter Ausschluss des Referendums):

	Fr.
Konto Nr. 4040500442 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Heinrich, Versetzung Pavillon	- 2 000 000
Konto Nr. 4040500454 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Erstellen Pavillon	+2 000 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat